



Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen (Notfallverbund Rendsburg-Eckernförde und Neumünster)

VO/2025/145	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 30.04.2025
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.05.2025	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Beratung)	Ö
12.06.2025	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss die Unterzeichnung der Notfallvereinbarung zur Gründung des Notfallverbundes Rendsburg-Eckernförde und Neumünster zu beschließen.

Der Hauptausschuss beschließt die Unterzeichnung der Notfallvereinbarung zur Gründung des Notfallverbundes Rendsburg-Eckernförde und Neumünster.

Sachverhalt

In Schleswig-Holstein sollen sich mit Unterstützung der Landesfachberatungsstelle für Bestandserhaltung (LFB) Notfallverbände von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen (z.B. Archive, Bibliotheken, Museen) gründen. Zu diesem Zweck wurde eine für alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein geltende öffentlich-rechtliche Notfallvereinbarung durch das Land verfasst. Diese wurde durch das Rechtsamt des Kreises geprüft und es bestehen keine Bedenken. Zur Gründung eines Notfallverbundes Rendsburg-Eckernförde und Neumünster ist nun die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch einen Vertreter des Kreises erforderlich.

Bei Eintritt eines Notfalles sowohl beim Kreisarchiv selbst als auch bei anderen kulturgutbewahrenden Einrichtungen ist die Unterstützung aus anderen Fachdiensten der Kreisverwaltung erforderlich.

Nähere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Vermerk Unterzeichnung Notfallvereinbarung_Kreisarchiv
2	Notfallvereinbarung